



Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
501 Abteilung für Integrationsangelegenheiten

Vorlagen-Nummer

090/07

1

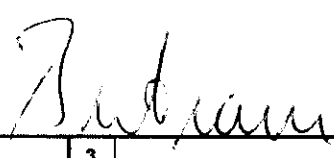
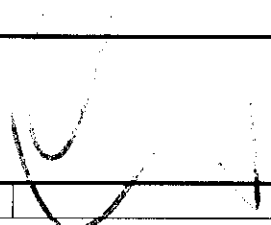
Sitzungsvorlage

Datum: 03.04.07

Beratungsfolge			Sitzungsdatum	TOP
1. Vorberatung	Integrationsrat	öffentlich	26.04.2007	
2. Beschlussfassung	Stadtrat	öffentlich	13.06.2007	
3.				
4.				

Vorschlag für einen Erfahrungsbericht zur Bildung eines Integrationsrates

Beschlussentwurf: Der Rat der Stadt Eschweiler beschließt den Erfahrungsbericht zur Bildung eines Integrationsrates und beauftragt die Verwaltung diesen an das Innenministerium NRW weiterzuleiten.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt ☒ gesehen ☐ vorgeprüft		Unterschriften  	
1	2	3	4
☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt
Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis
☐ einstimmig ☐ ja	☐ einstimmig ☐ ja	☐ einstimmig ☐ ja	☐ einstimmig ☐ ja
☐ nein	☐ nein	☐ nein	☐ nein
☐ Enthaltung	☐ Enthaltung	☐ Enthaltung	☐ Enthaltung

A) Sachverhalt:

Auf Anregung des damaligen Ausländerbeirates und gem. Beschluss des Rates der Stadt Eschweiler vom 26. Mai 2004 wurde beim Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen am 27. Mai 2004 beantragt, im Rahmen der Möglichkeiten des § 126 Abs. 1 Satz 1 GO NRW verschiedene Ausnahmen von § 27 GO NRW zu zulassen. Kernpunkt des Antrages war die Befreiung von der Pflicht zur Bildung eines Ausländerbeirates mit der Vorgabe, einen Integrationsrat zu bilden.

Die durch das Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen am 18. Juni 2004 erteilte Zulassung von Ausnahmen nach § 126 der Gemeindeordnung NRW sieht unter III. einen Erfahrungsbericht vor. Dieser soll zur Hälfte der Wahlperiode vorgelegt werden und inhaltlich Auskunft darüber geben, wie sich das von Ausländerbeirat und Rat gewählte Modell der Zusammenarbeit bewährt hat.

LAGA NRW hat auf Anregung verschiedener Vorsitzender und Geschäftsstellen von Mitgliedskommunen Kriterien entwickelt, die ein solcher Bericht berücksichtigen sollte.

In der Sitzung des Integrationsrates vom 28.09.2006 wurde mit Verwaltungsvorlage 227/06 ein Muster für einen solchen Erfahrungsbericht dem Integrationsrat zur Kenntnis gegeben. Eine Arbeitsgruppe von Mitgliedern des Integrationsrates hat anhand dieses Fragenkataloges einen Erfahrungsbericht erstellt. Dieser erstellte Erfahrungsbericht wird dem Integrationsrat in seiner Sitzung vom 26.04.2007 vorgelegt.

Der Erfahrungsbericht ist im Folgenden beigelegt.

Erfahrungsbericht des Integrationsrates der Stadt Eschweiler

Organisatorische Voraussetzungen:

- Wie ist die technische Ausstattung der Geschäftsstelle (Computer, Internet, Telefon etc.)?

Die Geschäftsstelle ist im Gegenteil zu anderen Integrationsräten in NRW sehr gut ausgestattet. Den Integrationsmitgliedern stehen Computer, Internet, Telefon, ein Büroraum für die Geschäftsstelle, ein Besprechungszimmer etc. zur Verfügung.

- Ist das Gremium in die Beratungsfolge des Rates eingebunden?

Ja, das Gremium ist in die Beratungsfolge des Rates eingebunden.

- Wird das Gremium bei der Besetzung der Geschäftsstelle beteiligt?

In der Vergangenheit wurde das Gremium bei der Besetzung der Geschäftsstelle nicht beteiligt, dies soll aber in Zukunft geschehen.

Selbstverpflichtung des Integrationsrates:

- Hat das Gremium Ziele formuliert, auf die es in der Amtsperiode hinarbeiten will?

Ja, das Gremium hat Ziele formuliert, die auch durch eine Verwaltungsvorlage in der Integrationsratssitzung am 22.06.2006 besprochen wurden.

- Wie ist die Teilnahme an Sitzungen (Beschlussfähigkeit, unentschuldigtes Fehlen, Einbeziehung von Stellvertretern etc.)

Das Gremium war bisher immer beschlussfähig und die Stellvertreter werden auch einbezogen.

- Besteht Kontakt mit Migrantenselbstorganisationen, Flüchtlings- bzw. Aussiedlerorganisationen?

Ja, mit den beiden Erstgenannten, die Kontaktaufnahme zur Aussiedlerorganisationen gestaltet sich zurzeit noch problematisch.

- Werden Sitzungen in den Räumlichkeiten dieser Organisationen abgehalten?

Nein, bisher nicht. In Zukunft soll aber die Möglichkeit von Sitzungen z.B. bei ansässigen Moscheegemeinden erörtert werden.

- Existieren themenspezifische Arbeitskreise und werden sie von der Geschäftsstelle betreut?

Es wurden Arbeitsgruppen im Rahmen des Integrationskonzeptes und des Frauennetzwerkes der Stadt Eschweiler gebildet. Die Integrationsratsmitglieder wirken in diesen einzelnen Arbeitsgruppen mit, eine Betreuung erfolgt durch die Geschäftsstelle.

Fortbildung:

- Gab es bzw. gibt es vom Gremium angebotene Fortbildungsseminare für alle Mitglieder des Gremiums? Wie ist die Teilnahme?

Vom Gremium gibt es keine angebotenen Fortbildungsseminare, solche sollen aber in Zukunft geplant werden.

- Zu welchem Thema finden/fanden die Seminarveranstaltungen statt?

./.

- Wie groß ist das Interesse an externen Fortbildungsseminaren (z.B. LAGA, LZpB etc.)?

./.

Zusammenarbeit zwischen Rat, Verwaltung und dem Gremium:

- Gibt es ein Integrationskonzept in der Kommune und welche Rolle übernimmt das Gremium hierbei?

Ja, es gibt ein Integrationskonzept und das Gremium nimmt vernetzt an unterschiedlichen Arbeitsgruppen zu verschiedenen Handlungsfeldern teil.

- Stehen dem Gremium angemessene Haushaltsmittel zur Erfüllung seiner Aufgaben zur Verfügung?

Ja, dem Gremium stehen angemessene Haushaltsmittel zur Erfüllung seiner Aufgaben zur Verfügung (Verwaltungsmeinung und Ratsbeschluss / Migrantenvertreter sind anderer Meinung).

- Hat der Rat dem Gremium Mittel zugewiesen, die dieses nach der Maßgabe von Richtlinien zur Förderung der Migrationsarbeit vergeben kann (Zuschüsse für die Arbeit von Vereinen, Zentren, Initiativen)?

Nein, der Bedarf ist zurzeit in Eschweiler nicht gegeben.

- Wirkt das Gremium an den Beratungen über die Haushaltssatzung mit?

Das Gremium hat die Möglichkeit an den Beratungen über die Haushaltssatzung mitzuwirken, muss diese allerdings nutzen und von seinen Rechten Gebrauch machen.

- Werden Migrantenvertreter in die Ratsausschüsse entsandt und wenn ja, wie ist die Teilnahme? Berichten sie in den Sitzungen des Gremiums?

Nein, bisher nicht. Der Integrationsratsvorsitzende fordert dieses Recht allerdings seit Anfang 2005 nachdrücklich ein, allerdings bisher ohne Erfolg.

- Nimmt der Vorsitzende an den Ratssitzungen teil und hat er dort Rederecht?

Der Vorsitzende hat nur in Integrationsangelegenheiten auf vorherigen Antrag Rederecht und nimmt an den Ratssitzungen selten bis gar nicht teil.

- Nimmt der (Ober) Bürgermeister bzw. der zuständige Beigeordnete regelmäßig an den Sitzungen des Gremiums teil?

Der Bürgermeister bei bestimmten Tagesordnungspunkten, der Beigeordnete nimmt regelmäßig an den Sitzungen des Gremiums teil.

Themen der Sitzungen:

- Wurde ein Ältestenrat zur Planung der nächsten Sitzung eingerichtet?

Nein.

- Von wem werden die Themen der Sitzungen eingebracht (Migrantenvertreter, Ratsfraktionen, gemeinsame Anträge und Verwaltung)?

Die Themen der Sitzungen werden gemeinsam entschieden.

- Welche Themen(-schwerpunkte) wurden/werden in dieser Legislaturperiode behandelt?

Spezielle Probleme des Ausländerrechts, Muttersprachlicher Unterricht (MSU), Jugend-Soccer-Nights, Arbeitskonzept Integration, Muslimische Bestattung, Kommunales Wahlrecht für Nicht EU-Ausländer (Aufzählung schwerpunktmäßig, aber nicht abschließend)

- Ist die Überwachung der Anträge und Anregungen sichergestellt und wenn ja, wie?

Ja, die Überwachung ist durch die Wiedervorlage der Verwaltung sichergestellt.

- Berichten die LAGA-Delegierten über die Sitzungen und Veranstaltungen?

Ja.

Mitwirkung der Ratsvertreter/innen:

- Wie hat die Zusammensetzung (i.d.R. zwei Drittel frei gewählte Mitglieder zu einem Drittel Ratsmitglieder) des Gremiums auf die Arbeit Einfluss genommen?

Von allen Seiten bestätigt: sehr positiv!

- Hat die neue Zusammensetzung eine positive Wirkung auf die subjektive Selbstwahrnehmung der Migrantenvertreter/innen?

Ja.

- Hat die neue Zusammensetzung zur besseren Anerkennung der Migrantenvertreter/innen seitens der Ratsvertreter/innen geführt?

Ja.

- Bestehen interkulturelle Konflikte zw. Migranten- und Ratsvertretern/innen?

Nein.

- Ist eine Dominanz der Ratsvertreter/innen (wegen sprachlich/rhetorischer Vorteile oder größerer politischer Erfahrung) im Gremium erkennbar?

Nein.

- Ist wegen der neuen Zusammensetzung die erwartete bessere Verzahnung mit dem Rat zustande gekommen?

Ja.

Öffentlichkeitsarbeit:

- Hat das Gremium die Möglichkeit einer eigenständigen Öffentlichkeitsarbeit und wie wird sie gemacht

Ja, aber eine Ausdehnung ist wünschenswert und wird geplant erarbeitet.

- Hat die Veränderung des aktiven Wahlrechtes (Eingebürgerte und/oder Aussiedler) die Akzeptanz des Gremiums in der Öffentlichkeit (Medien, Wähler, Kommunalpolitiker, Verbände, Migranten-selbstorganisationen etc.) beeinflusst?

Die Veränderung des aktiven Wahlrechts hat die Akzeptanz des Gremiums bei den Eingebürgerten beeinflusst, bei den Aussiedlern nicht.

Besondere Vorkommnisse:

- Hat es außergewöhnliche Erfolge oder Schwierigkeiten bei der Arbeit des Gremiums gegeben?

Bei Erfolgen ist z.B. herauszustellen, dass der Eschweiler Bürgermeister zum deutschen Katholikentag 2006 zum Thema Integration eingeladen wurde, das „Arbeitskonzept Integration Eschweiler“ bundesweite Beachtung findet und Eschweiler häufig beispielhaft für andere Kommunen (insbesondere im Kreis Aachen) als vorbildhaft in der Integrationsarbeit herausgestellt wird.

- Wie wurden mit ihnen im Gremium umgegangen?

./.

B) Rechtslage:

In der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) ist im § 27 die Bildung von Ausländerbeiräten geregelt. Das Innenministerium NRW hat auf Antrag die Zulassung von Ausnahmen nach § 126 GO, Weiterentwicklung der kommunalen Selbstverwaltung (Experimentierklausel), genehmigt und Ausnahmen von § 27 GO NRW zugelassen. Im Einzelnen wurden Befreiungen von § 27 Abs. 1, Abs. 3, Abs. 4 und Abs. 11 GO NRW ausgesprochen.

C) Finanzielle Auswirkungen:

- keine –

D) Personelle Auswirkungen:

- keine -